

Private Vorsorge 3a

Beschreibung

Das Vorsorgekonto 3a steht allen Erwerbstätigen, welche einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen offen und bietet die ideale Ergänzung zur staatlichen und beruflichen Vorsorge. Es ist die ideale Lösung zur Fortführung des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung oder um sich beispielsweise den Wunsch eines Eigenheimes zu erfüllen. Einzahlungen sind bis zum gesetzlichen Maximum vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Einlagen sind in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt und zweckgebunden für die Alters- und Risikovorsorge sowie die Wohneigentumsförderung.

Verzinsung

1.500 %

Abzugsfähigkeit

Einzahlungen in diese Vorsorgeform können bis zu folgenden jährlichen Maximalbeiträgen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden (Stand 2012):

- CHF 6 682 bei Erwerbstätigen mit beruflicher Vorsorge
- CHF 33 408 bei Erwerbstätigen ohne beruflicher Vorsorge (z.B. selbständig Erwerbende, Teilzeitangestellte); jedoch max. 20 % des Erwerbseinkommens

Ihre Trümpfe



- Vorzugsverzinsung
- Einzahlungen können flexibel getätigt werden, es besteht kein Einzahlungszwang
- Die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt
- Der Zinsertrag unterliegt weder der Einkommens- noch der Verrechnungssteuer
- Das Kapital der Säule 3a muss nicht als Vermögen deklariert werden
- Bei der Auszahlung des Kapitals erfolgt eine Einkommensbesteuerung zu einem reduzierten Steuersatz (separat vom übrigen Einkommen)
- Ab fünf Jahren vor dem AHV-Alter kann das Kapital bezogen werden; bei Erreichen des AHV-Alters muss es bezogen werden ausser man arbeitet darüber hinaus weiter
- In bestimmten Fällen ist die Auszahlung des Kapitals vor der Pensionierung möglich (definitives Verlassen des Wirtschaftsraumes Schweiz und Liechtenstein, Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Selbstgenutztes Wohneigentum)

Gebühren/Tarife

Das Vorsorgekonto 3a wird spesenfrei geführt.

Tipps

- Sie können jederzeit bis zur jährlichen maximalen Beitragshöhe Ihre Einzahlungen tätigen (Bareinlagen oder mittels Daueraufträgen)
- Aus steuerlichen Gründen ist das Führen von mehreren Vorsorgekonten 3a sinnvoll. Die Kapitalbezüge können dadurch gestaffelt werden und die Steuerprogression wird gebrochen
- Eigenheimbesitzer haben den Vorteil, dass die Hypothekarschuldzinsen vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig sind. Falls die Hypothek indirekt über das Vorsorgekonto 3a amortisiert wird, bleibt der Schuldzinsenabzug gleich und Ihre Einkommenssteuern werden langfristig entlastet (der Zinsertrag 3a ist nicht steuerbar)
- Wenn Sie über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie den Bezug der Altersleistung maximal 5 Jahre über das Rentenalter aufschieben und weiterhin steuerbegünstigt in der Säule 3a Beiträge leisten

- Sie haben die Möglichkeit Ihr Vorsorgeguthaben 3a in eine Anlagegruppe zu investieren. So können Sie mit Ihrem Kapital an der Obligationen- resp. Aktienmarktentwicklung teilhaben. Dabei stehen folgende Anlagegruppen zur Auswahl:

Valor Nr.	1486149	CSA Mixta-BVG Basic	(ohne Aktienanteil)
Valor Nr.	788833	CSA Mixta-BVG Defensiv	(Aktienanteil max. 30 %)
Valor Nr.	287570	CSA Mixta-BVG	(Aktienanteil max. 40 %)
Valor Nr.	888066	CSA Mixta-BVG Maxi	(Aktienanteil max. 50 %)
Valor Nr.	11520271	CSA Mixta-BVG Index 25	(Aktienanteil max. 30 %)
Valor Nr.	11520273	CSA Mixta-BVG Index 35	(Aktienanteil max. 40 %)
Valor Nr.	10382676	CSA Mixta-BVG Index 45	(Aktienanteil max. 50 %, indexierter Anlagestil, transparent und kosteneffizient)
Valor Nr.	1131588	Swisscanto BVG 3 Portfolio 10	(Aktienanteil ca. 10 %)
Valor Nr.	1131589	Swisscanto BVG 3 Portfolio 25	(Aktienanteil ca. 25 %)
Valor Nr.	1131590	Swisscanto BVG 3 Portfolio 45	(Aktienanteil ca. 45 %)
Valor Nr.	1131591	Swisscanto BVG 3 Oeko 45	(Aktienanteil zw. 35 - 50 %)
Valor Nr.	11750798	Swisscanto BVG 3 Index 45	(Aktienanteil ca. 45 %)

Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen bei der Auswahl der für Sie richtigen Anlagegruppe.

Spezialitäten

Weitere Informationen finden Sie auf www.renditastiftungen.ch

weitere Empfehlungen

Leisten Sie Ihre Beiträge für das Rendita 3a-Konto zu Jahresanfang. Somit profitieren Sie das ganze Jahr vom Vorzugszins und erwirtschaften so einen höheren Ertrag. Falls das Todesfallrisiko abgedeckt werden soll, empfiehlt sich der Abschluss einer separaten Todesfallrisikoversicherung. Die Beratung, Offertstellung und Entgegennahme des Antrages findet direkt via Kundenberater der Regiobank Solothurn AG statt.

Ihre Ansprechperson

RegioService
032 624 15 15, regioservice@regiobank.ch